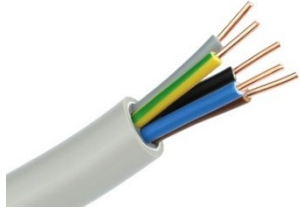


Tarif-Information im Elektrohandwerk



Ab dem **01.Juni 2023** gibt es im Bayerischen Elektrohandwerk eine **Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,5%**. Der Tarifabschluss hat insgesamt eine Laufzeit von 10 Monaten, wodurch die Entgeltsteigerung 7,8% p.a. beträgt. Weitere



Informationen zu diesem Abschluss finden Sie hier:

Unser Tarifwerk im Elektrohandwerk kann sich sehen lassen:

Gesetzliche Situation	Regelungsgegenstand	CGM-Tarifvertrag
Der gesetzliche Mindestlohn beträgt aktuell 12 € pro Stunde .	Lohnniveau	In der niedrigsten Entgeltgruppe beträgt das Stundenentgelt 14,60 €, das Eckentgelt beträgt pro Stunde 21,81 € .
Der aktuelle gesetzliche Azubi-Mindestlohn beträgt im 1.Lehrjahr 620 € , im 2.Lehrjahr 732 € , im 3.Lehrjahr 837 € , im vierten Lehrjahr 868 € .	Ausbildungsvergütung	Die Ausbildungsvergütung beträgt ab dem September 2021 im 1.Lehrjahr 940 € , im 2.Lehrjahr 990 € , im 3.Lehrjahr 1.040 € , im vierten Lehrjahr 1.090 € .
Gemäß Bundesurlaubsgesetz 20 Urlaubstage auf Basis einer 5-Tage-Woche für Vollzeitkräfte.	Urlaubsanspruch	28 Urlaubstage für alle Vollzeitkräfte, nach vier Jahren Betriebszugehörigkeit erhöhen sich diese auf bis zu 30 Urlaubstage .
—*	Weihnachtsgeld („13.Monatseinkommen“)	Zwischen 10 und 40 % eines Monatseinkommens (gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit)
—	Betriebliche Altersvorsorge („Altersvorsorgewirksame Leistung“)	Für jeden Arbeitnehmer 60,-- € monatlich , für jeden AZUBI 15,-- € monatlich .
—	Wegezeitvergütungen bei Montagearbeiten	6,-- € bis 17,-- € Pauschalabgeltung nach Entfernungszonen .
—	Montageauslösung	Verpflegungsmehraufwendungen .

*Gesetzlich ungeregelt bzw. nicht vorgesehen.

Volle Ansprüche auf diese Leistungen haben alle Mitglieder der Christlichen Gewerkschaft Metall!

Werde Mitglied – es lohnt sich!